



Beschlussvorlage Ortssrat Schladen

Vorlage Nr.: BV/0187/2021-2026

| | |
|-------------------------------|-------------------|
| Federführung: Fachbereich I | Datum: 18.10.2022 |
| Bearbeiter: Annemarie Ahlburg | AZ: |

| Beratungsfolge | Termin | |
|-------------------|------------|------------|
| Ortssrat Schladen | 03.11.2022 | öffentlich |

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder

Herr Heinz Jürgen Wiechens hat sein Mandat im Ortssrat der Ortschaft Schladen mit Wirkung zum 31.10.2022 niedergelegt.

Aus diesem Grund rückt Herr Peter Müller in den Ortssrat der Ortschaft Schladen nach.

Gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Ratsmitglieder zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von der Ortsbürgermeisterin oder dem Ortsbürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ist ein Ratsmitglied in der konstituierenden Sitzung nicht anwesend, so erfolgt die Verpflichtung zu Beginn der ersten Sitzung, an der das neue Ratsmitglied teilnimmt.

Die Pflichtenbelehrung kann nach § 43 NKomVG mit der Verpflichtung verbunden werden.

Nach § 43 NKomVG ist, wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 43 NKomVG obliegenden Pflichten durch den Bürgermeister hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

In der Anlage ist der Wortlaut der §§ 40 bis 43 und 54 Abs. 3 und 4 beigefügt.

(Andreas Memmert)

Anlage/n
Pflichtenbelehrung_Müller
Verpflichtung_Pflichtenbelehrung_Auszug_NKomVG

